

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Bei Zuwendungen bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder einer sonstigen Buchungsbestätigung, der Ihre Zahlung an uns (Freiwillige Feuerwehr Geiselbullach e. V., Gröbenzeller Straße 14, 82140 Olching) nachweist, als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Steuerbegünstigter Zweck Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Förderung des Feuerschutzes (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 11, 12 AO)

Freistellung KSt Freistellungsbescheid Finanzamt Fürstentfeldbruck vom 28.02.2023 – StNr. 117/108/40867

Art der Zuwendung Geldspende

Sollten wir als Empfänger der Spende auf der Buchungsbestätigung nicht direkt ersichtlich sein, da wir beispielsweise einen Zahlungsdienstleister eingesetzt haben, so findet sich im Verwendungszweck eine 5-stellige, einmalige Zahlen- und Buchstabenkombination, welche die Spendennummer darstellt. Mithilfe dieser kann die Echtheit der Spende unter spenden.feuerwehr-geiselbullach.de/abfrage überprüft werden.

Beispiel eines Buchungstextes (der fettgeschriebene Teil ist die eindeutige Spendennummer):
„FFGeibuSpende **bRCaF**“

Die Freiwillige Feuerwehr Geiselbullach